

Gründung und Entwicklung
des Internationalen Suchdienstes

Um den besonderen Charakter des Internationalen Suchdienstes zu veranschaulichen, ist es zweckmässig, sich die Entstehung und Entwicklung dieser Institution in Erinnerung zu bringen.

Mitten im Krieg, genauer im Jahre 1943, beschäftigt sich das COMMITTEE ON DISPLACED POPULATIONS OF THE ALLIED POST - WAR REQUIREMENT BUREAU (Komitee für verschleppte Personen) in London mit den Folgen der durch den Krieg verursachten umfangreichen Verschleppungen der Bevölkerung und insbesondere mit den Konsequenzen, die sich aus der Verfolgung ergeben. Man entschliesst sich in verschiedenen Ländern Europas, nach der Befreiung Nachforschungsstellen mit dem Ziel einzurichten, deportierte und vermisste Personen wiederzufinden. Ein Jahr später standen die Alliierten Militärbehörden vor dem Problem der Erfassung der Zivilpersonen, die in den von ihnen befreiten Gebieten vorgefunden wurden. Auch das SHAEF (Supreme Headquarters of the Allied Expeditionary Forces), hat die Erfassung aller verschleppten Personen (Displaced Persons) veranlasst. Für jede einzelne dieser Personen legte man eine Personalakte an, die seitdem als "DP 2" Akte bekannt ist. Ihre Angaben sollen später zur Beantwortung evtl. Suchanfragen herangezogen werden. Im März 1945 rief das SHAEF einen Suchdienst ins Leben mit dem Ziel, dort alle Auskünfte über die Konzentrationslager - Häftlinge zu sammeln und aufzubewahren. Die UNRRA (United Nations Relief and Rehabilitation Administration), die zu dieser Aufgabe herangezogen wurde, stellte das erforderliche Personal. Einen Monat später verliess diese Organisation Versailles, zur gleichen Zeit wie das SHAEF, und lässt sich mit ihm zusammen in Frankfurt nieder. Eine der Aufgaben der UNRRA bestand darin, verschleppte Personen aus Ländern der VEREINTEN NATIONEN zu betreuen und ihre Rückkehr in die Heimat zu erleichtern, die sie im Krieg verlassen mussten. Weiterhin oblag es der UNRRA, den Vertriebenen zu helfen, ihre Angehörigen wiederzufinden, von denen sie im Krieg getrennt worden waren.

Im Juli 1945 wurde das SHAEF aufgelöst. Das CDPX (Combined Displaced Persons Executive) gründet ein Dokumentationszentrum und ein

Im den besprochenen Charakter des internationalen Rechts zu ver-
 anschaulichen, ist es erforderlich, sich die Entstehung und Entwicklung die-
 ses Institutes in Erinnerung zu bringen.

Mittels im Krieg, genannt im Jahre 1943, beschäftigt sich das COM-
 MITTEE ON DISPLACED POPULATIONS OF THE ALLIED FORCES - WAR
 REPARATIONS BOARD (Kommission für vertriebene Personen) in London
 in der Folge der durch den Krieg verursachten erheblichen Verschlep-
 pungen der Bevölkerung und insbesondere mit den Konsequenzen, die sich
 aus der Vertreibung ergeben. Dies entschloss sich in verschiedenen Ländern
 zu tun, nach der Erklärung, Nachforschungen stellen mit dem Ziel einzu-
 tun, die Identität und verbleibende Personen wiederzufinden. Ein Jahr später
 gründete die Alliierten Militärbehörden vor dem Problem der Rückführung der
 Zivilpersonen, die in den von ihnen betroffenen Gebieten vertrieben wurden.
 Es ist das SHARF (Inter-Allied Headquarters of the Allied Expatriate Forces)
 auf die Entscheidung einer vorläufigen Kommission (Displaced Persons) ver-
 tragt. Ein Jahr später dieses Komitee wurde mit dem Personalrat an die
 Kommission als "DP-3" Aussenkommission. Ihre Aufgaben sollten später zur Be-
 handlung der Displaced Persons übertragen werden. Im März 1948 wird das
 SHARF ganzlich in den ILO übergeben mit dem Ziel, dort die Angehörigen
 der Konzentrationslager - Häftlinge zu sammeln und aufzubewahren.
 Das SHARF (Inter-Allied Headquarters of the Allied Expatriate Forces) ist zu
 dieser Aufgabe herangezogen wurde, stellte das erforderliche Personal. Ein-
 den Monat später verlor diese Organisation Vertriebenen, zur gleichen Zeit
 wie das SHARF und löst sich mit der Zusammenkunft in Frankfurt nieder. Eine
 der Aufgaben der UNRRA bestand darin, vertriebene Personen aus Ländern
 der VEREINIGTEN NATIONEN zu bewegen und ihre Rückkehr in die Heimat zu
 erleichtern, die sie im Krieg verlassen mussten. Weiterhin sollte es der
 UNRRA, den Vertriebenen zu helfen, ihre Angehörigen wiederzufinden, von
 denen sie im Krieg getrennt worden waren.

Im Juli 1945 wurde das SHARF aufgelöst. Das UNRRA (Combined Dis-
 placed Persons Executive) gründete ein Dokumentationszentrum und ein

zentrales Suchbüro, die aufgrund des Abkommens vom 17. September 1945 mit dem ALLIIERTEN KONTROLLRAT FÜR DEUTSCHLAND der UNRRA unterstellt werden. Dieses Abkommen stellt die erste offizielle Massnahme im Hinblick auf die Suche nach vermissten Personen dar. Man kann es mit Recht auch als die Grundregel des Zentralen Suchbüros der UNRRA bezeichnen. Seine Hauptaufgabe besteht darin, Staatsangehörige aus Mitgliedsländern der Vereinten Nationen, während des Krieges vermisste Soldaten oder Zivilisten zu suchen, alle Dokumente, die sich auf Flüchtlinge oder verschleppte Personen auf deutschem Boden beziehen zu sammeln und aufzubewahren und den auseinandergerissenen Familien Hilfe bei der Wiedereingliederung zu leisten.

Anfang Januar 1946 liess sich das Zentrale Suchbüro in Arolsen nieder. Auf den ersten Blick mag es überraschen, dass die Wahl auf eine relativ abgelegene Kleinstadt von 4.500 Einwohnern im Kreise Waldeck fiel. Aber Arolsen liegt geographisch im Zentrum der verschiedenen Besatzungszonen. Die nächstgrössere Stadt ist Kassel, die aber zu 4/5 durch Bombenangriffe zerstört war. Aus verschiedenen praktischen Erwägungen zog man dann Arolsen vor, das vom Kriege unberührt geblieben war und wo eine grosse Kaserne, das Neue Schloss und verschiedene Verwaltungsgebäude zur Verfügung standen. Die UNRRA, die ebenfalls nach Arolsen kam, bezog das Neue Schloss.

Am 1. Juli 1947 wurde das Zentrale Suchbüro von der PCIRO (Preparatory Commission of the International Refugee Organization) übernommen, die drei Monate später entscheidet, dass der Suchdienst ab 1. Januar 1948 den Namen INTERNATIONAL TRACING SERVICE - ITS - (Internationaler Suchdienst - ITS -) tragen soll.

Die Internationale Flüchtlingsorganisation (IRO) übernimmt bis Ende des Monats März 1951 die Leitung des ITS, die später von der Alliierten Hohen Kommission für Deutschland (HICOG) übernommen wird.

1952 beschliesst die Alliierte Hohe Kommission das stattliche dreiflügelige Gebäude zu errichten, das zweckmässig und praktisch zugleich ist und heute den ITS beherbergt.

zentrale Ausschuss, die aufgrund des Abkommens vom 11. September 1945
mit dem ALLIERTEN KOMITEE FÜR DEUTSCHLAND DER UNRRA
unterteilt werden. Dieses Abkommen stellt die erste offizielle Massnahme
im Hinblick auf die Suche nach künftigen Personen dar. Man kann es
mit Recht auch als die Grundlage des künftigen Ausschusses der UNRRA
betrachten. Seine Hauptaufgabe besteht darin, Staatsangehörige aus Mit-
gliedsstaaten des Vereinten Königreichs, während des Krieges vertriebene Sol-
daten oder Zivilisten zu suchen, alle Dokumente, die auch zur Rückführung
der vertriebenen Personen im deutschen Boden berechnigt sind, zusammen und
aufzuheben und bei staatsangehörigen Familien Hilfe bei der Wie-
derherstellung zu leisten.

Anfang Januar 1946 liess sich das Zentrale Ausschuss in Aachen nieder.
In dem ersten Brief nach es hiesigen, dass die Wahl auf eine relativ
abgewogene Kommission von 4 bis 600 Mitgliedern im Kreis Weiskopf fiel. Aber
dieses heißt gegenüber dem Zentrum der verschiedenen Bestandsgruppen
die abgewogene Stadt im Kampf, die aber zu 4/5 durch Bombenangriffe
zerstört war. Aus verschiedenen praktischen Erwägungen soll man dann
nicht vor, das vom Krieg unberührt geblieben war und wo eine grosse
Kommission, das Neue Schicksal und verschiedene Verwaltungsglieder zur Ver-
fügung standen. Die UNRRA, die ebenfalls nach Aachen kam, bezog das
Zentrum.

Am 1. Juli 1947 wurde das Zentrale Ausschuss von der PCIRO (Preparatory
Commission of the International Refugee Organization) übernommen, die
dieses Komitee später ersetzte, dass der Ausschuss ab 1. Januar 1948 den
Namen INTERNATIONAL TRADING SERVICE - ITS - (Internationaler Schif-
ferdienst - ITS) tragen soll.
Die Internationale Flüchtlingorganisation (IRO) übernahm bis Ende des
Jahres März 1951 die Leitung des ITS, die später von der Alliierten Höheren
Kommission für Deutschland (HICOG) übernommen wird.
1953 beschloss die Alliierte Hohe Kommission das ständige dreioge-
rige Gremium zu ersetzen, das zweckmäßig und praktisch zugleich ist und
heute den ITS vertritt.

Am 5. Mai 1955 fand die Besatzungszeit in der Bundesrepublik Deutschland ihr Ende und die Alliierte Hohe Kommission wird aufgelöst. Die Weiterführung der Arbeiten des Internationalen Suchdienstes wird aufgrund von Art. 1 (d) Kapitel VII des "Vertrages zur Regelung aus Krieg- und Besatzung entstandener Fragen" (in der gemäss Liste IV zu dem am 23. Oktober 1954 in Paris unterzeichneten Protokoll über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland geänderten Fassung) garantiert. Dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz wurde die Verantwortlichkeit für die Leitung und Verwaltung des Internationalen Suchdienstes übertragen. Zum gleichen Termin tritt das Abkommen in Kraft, das der Internationale Ausschuss für den Internationalen Suchdienst abschliesst.

Am Anfang seiner Tätigkeit behandelt der Internationale Suchdienst nur Fragen der Familienzusammenführung. Erst später wird er für die Ausstellung von Inhaftierungsbescheinigungen herangezogen. Ausserdem wird ihm zur Aufgabe gemacht, Nachweise über Todesfälle in den Konzentrationslagern zu erbringen. Die erste Inhaftierungsbescheinigung wurde 1948 ausgestellt. Als 1953 das Bundesentschädigungsgesetz (BEG) in Kraft tritt, nimmt die Zahl der Anträge zu und stabilisiert sich in etwa ab 1954.

Meistens wurden die Todesfälle in den Konzentrationslagern nicht offiziell registriert. Ausnahmsweise führte man in manchen Lagern Sterberegister, wovon jedoch bei Kriegsende eine grosse Anzahl vernichtet wurde. Seit 1948 stellt sich mit Dringlichkeit die Frage einer legalen Beurkundung dieser Todesfälle. Dieses Problem wurde am 1. September 1949 durch die Errichtung eines Sonderstandesamtes in Arolsen gelöst. Dieses Sonderstandesamt beurkundet die Todesfälle, die in den Akten der Konzentrationslager aufgeführt werden. Bis heute - d.h. bis zum 31. Dezember 1974 - wurden 351.760 Todesfälle von Konzentrationslagerhäftlingen durch das Sonderstandesamt erfasst.

Alle Auskünfte werden auf Anfrage und kostenlos erteilt. Sie werden auch allen staatlichen oder nichtstaatlichen Organisationen übermittelt, welche für Berechtigte oder für deren Bevollmächtigte anfragen.

Am 2. Mai 1945 fand die Besatzungsmacht in der Bundesrepublik Deutschland
 und die Länder nach der Alliierten Militärkommission wird aufgelöst. Die Ver-
 treter der Arbeiter der Internationalen Sozialistischen Kampfbund wird
 Art. 1 (4) Kapitel VII des "Vertrages zur Regelung des Krieg- und Besat-
 zungsstatus" (in der zweiten Liste IV zu dem am 23. Oktober
 1945 in Paris unterzeichneten Protokoll über die Beendigung des Bestande-
 vertrages in der Bundesrepublik Deutschland (Gegenstand: Besatzung) genehmigt.
 Dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz wurde die Verantwortung
 für die Führung und Verwaltung des internationalen Sozialistischen Kampfbund
 übertragen. Dieses Ergebnis ist das Abkommen in Kraft, das der Internationalen
 Sozialistischen Kampfbund in der Internationalen Sozialistischen Kampfbund.
 Am Anfang seiner Tätigkeit besteht der Internationale Sozialistische
 Kampfbund der Bundesrepublik Deutschland. Erst später wird er für die Ausstel-
 lung von Arbeitsverträge abgeschlossen. Außerdem wird ihm
 die Aufgabe gemacht, Besondere über Todesfälle in den Konzentrationslagern
 zu überprüfen. Die erste Arbeitsvertragsvereinbarung wurde 1945 abgeschlossen.
 Am 1. April 1945 wurde der Internationale Sozialistische Kampfbund (ISK) in Kraft tritt, nimmt die
 Aufgaben der Arbeiter zu und stellt sich in etwa ab 1944.
 In diesem werden die Todesfälle in den Konzentrationslagern nicht offi-
 zial registriert. Ausnahmenweise könnte man in manchen Lagern Berichter-
 stungen zu sehen jedoch bei Kriegsende eine große Anzahl vermisst wurde.
 Im 1945 steht sich mit Unklarheit die Frage einer solchen Bestätigung
 dieser Todesfälle. Dieses Problem wurde am 1. September 1945 durch die
 Eröffnung eines Sonderstaatsanwaltes in Anwesenheit der Bundesrat-
 beamten bearbeitet die Todesfälle, die in den Akten der Konzentrationslager
 aufgeführt werden. Bis heute - d.h. bis zum 31. Dezember 1945 - wurden
 251 700 Todesfälle von Konzentrationslagerhäftlingen durch das Sonderstaats-
 anwaltschaft erstellt.